

WEITERBILDUNGSVERTRAG EXECUTIVE LEHRGANG

1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt das Rechtsverhältnis zwischen

POBS Private Online Business School GmbH
Piaristengasse 11/8
A-1080 Wien

E-Mail: office@pobs.at

im Weiteren kurz „POBS“ genannt, und dem genannten Teilnehmer / der genannten Teilnehmerin:

Akademischer Grad

Vorname

Nachname

Straße

PLZ und Ort

Land

Geburtsdatum, Geburtsort

Der / Die Teilnehmer/in nimmt an folgendem Executive Lehrgang / folgenden Executive Lehrgängen teil:

- Organisation, Leadership & Management
- Controlling & Finance
- Marketingmanagement & Sales

2 Vertragsgrundlagen

Der/die Teilnehmer/in nimmt zur Kenntnis, dass Art, Umfang und Durchführung der online Lehrveranstaltungen und deren inhaltliche und methodische Gestaltung der Freiheit der Lehre unterliegen.

Die Weiterbildung wird mit der Verleihung eines Zertifikates abgeschlossen.

3 Rechte und Pflichten der POBS

3.1 Rechte der POBS

3.1.1 Ausschluss vom Executive Lehrgang durch POBS

POBS behält sich den Ausschluss eines Teilnehmers aufgrund schwerer disziplitärer Vergehen (z.B. Betrugsversuche bei Prüfungen) oder groben Fehlverhalten (z.B. Zahlungsverzug) vor. In diesem Fall erlöschen der Anspruch auf Teilnahme und Absolvierung des Lehrganges und der Anspruch auf Rückerstattung des Lehrgangsbeitrages oder Teilen davon.

3.1.2 Verwendung personenbezogener Daten

- a) POBS ist zur Verwendung (Übermittlung, Verarbeitung) der personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Titel, Geburtsdatum und -ort, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bewerbungsunterlagen, studienspezifische Daten) des Teilnehmers / der Teilnehmerin berechtigt, soweit Zweck und Inhalt der Datenverwendung durch Gesetz (z.B. Weitergaben gemäß Bildungsdokumentationsgesetz), Verordnung, Bescheid oder sonst durch sich aus bzw. in Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebender Rechte und Pflichten gedeckt ist, oder soweit sie sonst für den Lehrgangsbetrieb erforderlich ist.
- b) POBS ist berechtigt, E-Mails, SMS und Telefonanrufe an den/die Teilnehmer/in zu richten, wobei diese Kommunikationsschritte sowohl werbendes Material als auch bloßes Informationsmaterial beinhalten können (§ 107 TKG idgF). Der /

die Teilnehmer/in kann seine/ihre Einwilligung hierzu schriftlich durch Brief oder Mail an den Erhalter jederzeit widerrufen.

- c) POBS ist zur automationsunterstützten Bearbeitung personenbezogener Daten des Teilnehmers / der Teilnehmerin berechtigt.

3.2 Pflichten der POBS

POBS verpflichtet sich, die notwendigen Voraussetzungen zu bieten, damit der Executive Lehrgang innerhalb der genannten Weiterbildungsdauer mit Erfolg abgeschlossen werden kann.

4 Rechte und Pflichten des Teilnehmers/der Teilnehmerin

4.1 Rechte des Teilnehmers/der Teilnehmerin

4.1.1 Allgemeines

Der / die Teilnehmer/in hat das Recht auf einen ordnungsgemäßen Lehrgangsbetrieb, insbesondere auf Vermittlung der darin vorgesehenen Lehrbereiche im definierten Ausmaß. Etwaige Änderungen sind dem Teilnehmer/der Teilnehmerin so frühzeitig wie möglich bekannt zu geben.

4.1.2 Länge bzw. Dauer des Executive Lehrgangs

Grundsätzlich ist der Executive Lehrgang innerhalb von 3 Monaten absolvierbar. Der/die Teilnehmer/in nimmt eine maximale Studiendauer von 12 Monaten zur Kenntnis.

Eine Verlängerung der maximalen Lehrgangsdauer (12 Monate) kann in Anspruch genommen werden. Die Lernplattform kann für weitere 6 Monate gegen eine einmalige Gebühr in Höhe von € 299,00 freigeschaltet werden.

4.2 Pflichten des Teilnehmers/der Teilnehmerin

4.2.1 Allgemeines

- a) Der / die Teilnehmer/in verpflichtet sich zur aktiven und positiven Beteiligung am Lehrgangsbetrieb.
- b) Der / die Teilnehmer/in ist verpflichtet, der POBS Änderungen seiner/ihrer Daten, insbesondere der Zustell- und E-Mail-Adresse, mitzuteilen. Bis zum Einlangen dieser Verständigung gilt jede Übermittlung durch Übersendung an die letzte der POBS bekannte Adresse als bei dem/der Teilnehmer/in eingegangen.
- c) Soweit im Einzelfall schriftlich nicht anders festgelegt, haben Erklärungen des

Teilnehmers / der Teilnehmerin an POBS schriftlich mit Originalunterschrift oder per E-Mail zu erfolgen.

4.2.2 Urheberrecht

- a) Die im Rahmen des Lehrgangs- und Prüfungsbetriebs beigestellten Lehr-, Studien-, Lern- und Prüfungsunterlagen bleiben geistiges Eigentum der POBS und stehen ausschließlich den Personen zur persönlichen Verwendung zur Verfügung, die diese im Zuge des Lehrgangs- und Prüfungsbetriebs erhalten haben. Soweit aus dem jeweiligen Inhalt dieser Unterlagen keine anderen Regelungen zu entnehmen sind, ist ein über die freie Werknutzung (z.B. Kopieren oder andere Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch, Zitieren einzelner Stellen eines veröffentlichten Sprachwerks usw.) hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung von Unterlagen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von POBS nicht gestattet.

- b) Der / Die Teilnehmer/in nimmt zur Kenntnis, dass das Filmen, Fotografieren, Anfertigen von Tonbandaufnahmen oder sonstige Aufzeichnungen des online-Unterrichtsgeschehens im online-learning Format ohne vorherige Zustimmung der POBS verboten ist. Im Besonderen gilt dies auch für das Zurverfügungstellen von solchen Aufzeichnungen, auf denen andere Personen erkennbar sind, im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. In diesem Fall muss vorher die Zustimmung aller akustisch und/oder visuell kenntlichen Personen eingeholt werden.

5 Auflösung des Vertrages

5.1 Auflösung durch POBS

Mit der Verleihung des Diploms endet dieser Vertrag in jedem Fall. Kann binnen 12 Monaten der Lehrgang nicht positiv abgeschlossen werden, wird der / die Teilnehmer/in umgehend aus dem Executive Lehrgang ausgeschlossen. In diesem Fall hat der / die Teilnehmer/in keinen Anspruch auf Rückerstattung eines Teiles seiner Teilnahmegebühr.

5.2 Rücktritt durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin

Gemäß § 11 Abs 1 FAGG beträgt die Rücktrittsfrist für Fernabsatzverträge 14 Kalendertage. Innerhalb dieser Frist kann daher der / die Teilnehmer/in ohne Angabe von Gründen und grundsätzlich ohne Kosten vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag der Zulassung zu laufen. Der / Die Teilnehmer/in kann den Rücktritt bereits ab seiner eigenen Vertragserklärung (Bestellung bzw.

Anmeldung) aussprechen; er muss nicht darauf warten, dass POBS diese Bestellung annimmt.

Der Rücktritt kann vom Teilnehmer / von der Teilnehmerin unter Verwendung des Widerrufsformulars (siehe Beilage) oder mittels entsprechender eindeutiger Erklärung in anderer Form (z.B. SMS, telefonisch) erklärt werden. Die Rücktrittsabsicht muss aus der Erklärung des Teilnehmers / der Teilnehmerin eindeutig hervorgehen. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts genügt die Absendung innerhalb der Rücktrittsfrist. Tritt der / die Teilnehmer/in zurück, hat POBS dem Teilnehmer / der Teilnehmerin grundsätzlich alle von diesen geleisteten Zahlungen unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung zu erstatten. Wurde mit der Dienstleistung während der Rücktrittsfrist begonnen, und ist sie im Rücktrittszeitpunkt noch nicht vollständig erbracht, ist der Rücktritt zwar zulässig, der / die Teilnehmer/in ist aber zur anteiligen Kostentragung verpflichtet, bzw. bekommt sein Geld nur anteilig zurück. Die Ausnahme vom Rücktrittsrecht bei digitalen Inhalten (§ 18 Abs 1 Z 11 FAGG) gilt im Sinne des Dienstes an unseren Kunden nicht.

6 Haftung der POBS

POBS haftet nur für solche Schäden an Sachen, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem oder leicht fahrlässigem Verhalten von Angestellten, sonstigen Mitarbeitern, Lehrenden und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Erhalters beruhen.

7 Sonstiges

- a) Die Ausfertigung dieses Weiterbildungsvertrags erfolgt in zweifacher Ausführung. Ein Original verbleibt in der Administration des Lehrgangs. Eine Ausfertigung wird dem / der Teilnehmer/in übergeben.
- b) Der Weiterbildungsvertrag ist gebührenfrei. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem ursprünglich angestrebten Zweck entspricht oder, sofern das nicht möglich ist, diesem möglichst nahekommt.
- c) Alle Vereinbarungen zwischen POBS und dem / der Teilnehmer/in bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Ausbildungsvertrages bedürfen der Schriftform. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

- d) Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.

Anhang: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Allgemeiner Hinweis

Soweit im folgenden Text personenbezogene Bezeichnungen nur in geschlechtsspezifischer Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

2 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) gelten für alle Weiterbildungs- bzw. Dienstleistungsverträge, die Studierende mit der Private Online Business School GmbH (in Folge POBS genannt) abgeschlossen haben. Darunter fallen auch jene Studien- und Weiterbildungsprogramme, welches die POBS in Kooperation mit Dritten (bspw. Universitäten oder Fachhochschulen) durchführt. Mit der Anmeldung für einen solchen Weiterbildungslehrgang erklärt sich der Verbraucher (im Sinne § 1 KSchG; in der Folge Studierende genannt) mit diesen AGBs einverstanden und an sie gebunden. Für die Weiterbildungslehrgänge sind die jeweilige Studien- bzw. Prüfungsordnungen in der gültigen Fassung maßgeblich.

Diesen AGBs werden nachfolgende Begriffsdefinition zugrunde gelegt:

Lehrgänge im Sinne dieser AGBs sind all jene Weiterbildungslehrgänge, die aktuell auf der Homepage der POBS bzw. der Hochschulen als solche ausgewiesen sind.

3 Leistungsumfang

Inhalt des Weiterbildungsvertrags ist gemäß Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten (Downloads, Zugang zur Lernplattform) sowie die Bereitstellung von einschlägigen Lehrunterlagen, die Entgegennahme und Korrektur von Prüfungen, die Betreuung von Leistungsnachweisen und ggf. Abschlussarbeiten, die Beratung und Unterstützung der Studierenden während des Weiterbildungsprogrammes. Zusätzliche Dienste können von der POBS zur Verfügung gestellt und von den Studierenden gemäß den Bestimmungen ihres bestehenden Weiterbildungsvertrages in Anspruch genommen werden. Die POBS behält sich aber vor, die Inanspruchnahme von neuen Diensten von Zusatzvereinbarungen bzw. Entgelten abhängig zu machen.

4 Anmeldung

Die Anmeldung zu einem Weiterbildungslehrgang (= Bestellung des Weiterbildungslehrgangs) muss schriftlich erfolgen. Zur Anmeldung ist das vorgefertigte Formular zu verwenden und vollständig auszufüllen.

Die Aufnahme in einen Weiterbildungsprogramm kann erst nach entsprechender Prüfung der eingereichten Unterlagen bezüglich des Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen erfolgen. Die Anmeldung zu einem Weiterbildungsprogramm ist in jedem Fall verbindlich und verpflichtet im Fall der Aufnahme zur Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühr.

Der Weiterbildungsvertrag zwischen den Studierenden und POBS kommt unter der aufschiebenden Bedingung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen mit dem Zugang des Anmeldeformulars bei POBS zustande. POBS stellt den Studierenden innerhalb angemessener Frist nach Vertragsabschluss, spätestens jedoch vor Beginn der Leistungserbringung, eine Bestätigung des geschlossenen Weiterbildungsvertrages inklusive Rücktrittsbelehrung und weiteren Informationen (§ 4 Abs 1 FAGG) auf einem dauerhaften Datenträger (d.h. auf Papier oder per E-Mail) zur Verfügung.

5 Lehrgangsgebühr

Die gesamte Lehrgangsgebühr ist binnen vierzehn Tagen ab Zugang der Rechnung fällig (netto Kassa ohne Abzug). Die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehrmodule berechtigt nicht zur Ermäßigung der Lehrgangsgebühr. Alle auf der Homepage und dem Anmeldeformular angegebenen Preise verstehen sich in Euro. Die Weiterbildungslehrgänge sind steuerfrei gemäß § 6 Abs. 2 Z 11 lit. a UStG. Die Freischaltung des Learning Management Systems bzw. der Online-Lernplattform und der Zugang zu den Lernunterlagen für die Studierenden erfolgen nach Überweisung der Lehrgangsgebühr.

POBS behält sich vor, den Studierenden gesonderte Finanzierungsmöglichkeiten und Zahlungskonditionen anzubieten.

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsmodalitäten und des Zahlungstermins bzw. der Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Teilnahme und die Graduierung. POBS behält sich vor, Studierenden, die ihrer Zahlungsverpflichtung nicht fristgerecht nachkommen, von der weiteren Teilnahme am Lehrgang auszuschließen.

Zahlt ein Studierender nach erfolgter Mahnung unter Nachfristsetzung und Androhung des Terminverlusts nicht innerhalb von acht Wochen tritt Terminverlust ein. POBS ist in diesem Fall berechtigt, den gesamten ausständigen Betrag gerichtlich geltend zu machen.

6 Rücktritt

Gemäß § 11 Abs. 1 FAGG beträgt die Rücktrittsfrist für Fernabsatzverträge 14 Kalendertage. Innerhalb dieser Frist kann daher der Studierende ohne Angabe von Gründen und ohne Kosten vom Weiterbildungsvertrag zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag der Freischaltung (Zusendung der Logindaten für die Lernplattform) zu laufen. Die Studierenden können den Rücktritt bereits ab ihrer eigenen Vertragserklärung (Bestellung bzw. Anmeldung) aussprechen; sie müssen nicht darauf warten, dass POBS diese Bestellung annimmt.

Der Rücktritt kann von den Studierenden mittels entsprechender eindeutiger Erklärung (z.B. Mail oder Einschreiben) eingebracht werden. Die Rücktrittsabsicht muss aus der Erklärung des Studierenden eindeutig hervorgehen. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts genügt die Absendung innerhalb der Rücktrittsfrist. Tritt der Studierende zurück, hat POBS dem Studierenden grundsätzlich alle von diesen geleisteten Zahlungen unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung zu erstatten. Wurde mit der Dienstleistung während der Rücktrittsfrist begonnen, und ist sie im Rücktrittszeitpunkt noch nicht vollständig erbracht, ist der Rücktritt zwar zulässig, der Teilnehmer ist aber zur anteiligen Kostentragung verpflichtet, bzw. bekommt sein Geld nur anteilig zurück.

Nach Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist ist die gesamte Lehrgangsgebühr fällig.

Die Ausnahme vom Rücktrittsrecht bei digitalen Inhalten (§ 18 Abs. 1 Z 11 FAGG) gilt nicht im Sinne des Dienstes an unseren Kunden.

7 Aufenthalts- und Reisekosten

Etwaige Aufenthalts- und Reisekosten für die Teilnahme an Prüfungen und Lehrveranstaltungen sind vom Studierenden selbst zu tragen.

8 Nichterfüllung der Anforderungen des Weiterbildungslehrgangs

Wer nach Absolvierung aller von der Lehrgangs- oder Prüfungsordnung vorgesehenen Antritte zu einer Prüfung diese gemäß den Kriterien der Lehrgangs- und Prüfungsordnung nicht positiv abgelegt hat, kann den Weiterbildungslehrgang nicht positiv abschließen und wird umgehend gesperrt und exmatrikuliert.

In diesem Fall hat der Studierende keinen Anspruch auf Rückerstattung seiner Lehrgangsgebühr bzw. Teile davon. Der Studierende hat dennoch die gesamten Lehrgangskosten zu begleichen.

Kann binnen der maximal zur Verfügung gestellten Studienzeit das Weiterbildungsprogramm nicht positiv abgeschlossen werden, wird der Studierende von diesem ausgeschlossen. Auch hier hat der Studierende die gesamte Gebühr zu begleichen.

9 Urheberrechtlicher Schutz

Der Studierende nimmt zur Kenntnis, dass die Inhalte auf der Lernplattform und sonstigen zur Verfügung gestellten Datenträgern urheberrechtlichen Schutz genießen. Jede über die eigene private Nutzung hinausgehende Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung dieser Inhalte ist dem Studierenden ausdrücklich untersagt.

10 Datenschutz

Durch die Anmeldung erklärt sich der Studierende mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung bis auf Widerruf einverstanden.

11 Nebenabreden

Ergänzende oder abändernde Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung beider Vertragsparteien und der Schriftform.

12 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht. Die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts gilt für den Sitz der POBS (Wien) als vereinbart.

13 Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs)

Diese AGBs gelten für Studierende, die sich ab dem 19. August 2021 angemeldet haben.

Datum, Unterschrift:

.....

Teilnehmer/in

.....

POBS Private Online Business School GmbH
Piaristengasse 11/8
A-1080 Wien